



Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
in Schleswig-Holstein
im Bund der Freien Waldorfschulen

Vorstand

Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
in Schleswig-Holstein e.V.
Rudolf-Steiner-Weg 2
24109 Kiel

vorstand@waldorf-sh.de
www.waldorf-sh.de

Eingetragener gemeinnütziger
Verein (e.V.)
Amtsgericht Pinneberg
Geschäftsnummer
VR 1618 PI

GLS Bank
BLZ 430 609 67
Konto-Nr. 30079100

Thomas Felmy
Fon +49 (176) 57403395
E-Mail felmy@waldorf-sh.de

Kiel, 30. November 2014

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen
in Schleswig-Holstein e.V. • Rudolf-Steiner-Weg 2 • 24109 Kiel

An Frau
Anke Erdmann
Vorsitzende des
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3747

Betrifft: Stellungnahme zu
Inklusion in Schulen, Bericht der Landesregierung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für die Einladung, uns an der Debatte um Inklusion im
schleswig-holsteinischen Bildungssystem zu beteiligen.

In der Anlage finden Sie unsere Stellungnahme zum Bericht der
Landesregierung.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen

Thomas Felmy

Anlage:

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“



Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“, Landtagsdrucksache 18/2065

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen begrüßt ausdrücklich den „Bericht der Landesregierung – Inklusion an Schulen“ sowie das darin enthaltene Inklusionskonzept des Landes und nimmt dazu wie folgt Stellung. Dabei orientiert sich unsere Stellungnahme an der im Bericht vorgefundenen Gliederung.

Präambel

Im Jahr 1950 wurde die erste Waldorfschule in Schleswig-Holstein in Rendsburg gegründet – die übrigens dem eigenen Selbstverständnis entsprechend und behördlich genehmigt von Anfang an inklusiv beschulte. Heute gibt es zwölf Waldorfschulen im Land, drei Heilpädagogische Einrichtungen (das Förderzentrum Friedrichshulde in Schenefeld, Haus Arild in Bliestorf, die Rudolf-Steiner-Schule Kiel) und das Kieler Waldorflehrerseminar. Die Schulen Elmshorn, Itzehoe, Kaltenkirchen, Neumünster, Ostholstein und Rendsburg sind einzügige Waldorfschulen mit den Klassen 1-13; in Eckernförde, Flensburg und Kiel gibt es zusätzlich einen Förderzweig mit dem Schwerpunkt Lernen. Die Freie Waldorfschule Lübeck beherbergt mit einem zusätzlichen Förderzweig und den heilpädagogischen Klassen gleich drei Schularten unter einem Dach. In Bargtheide und Wöhrden sind die Waldorfschulen derzeit noch im Aufbau. Alle Einrichtungen sind Mitglieder in der Landesarbeitsgemeinschaft der schleswig-holsteinischen Waldorfschulen in Zusammenarbeit mit den Heilpädagogischen Schulen und dem Kieler Lehrerseminar (LAG).

Das Waldorfschulsystem ist ein inklusives Modell, das Vielfalt und Heterogenität, Wertschätzung und Chancengleichheit, Teilhabe und Förderung schon seit der Gründung der ersten Schule im Jahr 1919 in Stuttgart berücksichtigt.

Der Idee nach sollen alle Kinder von der Einschulung bis zum Schulabschluss in einem Klassenverband unterrichtet werden. Die Tatsache, dass auf Sitzenbleiben und Zensuren in der Unter- und der Mittelstufe verzichtet wird, entspricht diesem Ideal, welches das gemeinsame Lernen in den Vordergrund stellt. Neben den kognitiven Lerninhalten sind die künstlerischen, praktischen und musischen Fächer ein gleichberechtigter Unterrichtsbestandteil, so dass jedem Schüler die Möglichkeit gegeben werden kann, auch in diesen Bereichen seine Stärken zu zeigen, zu entwickeln und über diesen Weg zu Lernerfolgen zu kommen.

Um den verschiedenen Begabungen der einzelnen Schüler gerecht zu werden, wird der Unterricht binnendifferenziert gestaltet. Das gemeinsame Lernen fördert das soziale Miteinander, auf das an Waldorfschulen großer Wert gelegt wird.

Mit der Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung durch das Haushaltsbegleitgesetz 2014 werden erstmals auch die Aufwendungen für die inklusive Beschulung bei der Bezuschussung durch die Gewährung von „Integrationszuschlägen“ berücksichtigt. Damit eröffnet sich auch für die Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, dieses Ideal umfassend umzusetzen.

Im Einzelnen

Zum Maßnahmenplan (Bericht Seite 7-14)

Eine ab 2015 geplante **Schulassistentenz** zunächst nur für die Grundschulen erscheint uns als nicht ausreichend. Zeitgleich müsste mindestens auch in der Sekundarstufe I eine Schulassistentenz aufgebaut werden. Unklar umrissen bleiben in dem Bericht Qualifikation und Aufgaben der Schulassistenten sowie die Abgrenzung zur Schulbegleitung. Es fehlt eine klare Schnittstelle zwischen Sozial- und Jugendhilferecht einerseits, dem Schulrecht auf der anderen Seite. Offen bleibt auch die Frage, ob die mit 13,2 Millionen Euro per annum nicht unerheblichen Aufwendungen in die Schulfinanzen des Landes einfließen. Wir vermissen diesbezüglich eine klare Aussage, inwieweit die Schulassistenten auch an den Schulen in freier Trägerschaft finanzierbar werden und somit auch umgesetzt werden können.

Die **Neugestaltung der Ausbildung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik**, die ein zusätzliches Unterrichtsfach erlernen sollen, erscheint uns kontraproduktiv. Bei dem in dem Bericht skizzierten Mangel an Sonderpädagogen und weil uns eine „sonderpädagogische Grundversorgung“ alleine nicht ausreichend erscheint, empfiehlt sich doch eher der umgekehrte Weg. Die Waldorfschulbewegung, die bundesweit über ihre eigenen Hochschulen und Lehrerseminare verfügt, bietet am Institut für Waldorfpädagogik in Mannheim beispielsweise die Zusatzqualifikation Inklusion für den Klassen- und Fachlehrer im Rahmen des Masterstudienganges an.

Insofern begrüßen wir auch die Fortschreibung der **Fortbildungen für Lehrkräfte**, die das Land bereits seit 2013 in den Bereichen Heterogenität und besonderer Förderbedarfe anbietet, und freuen uns, dass diese auch für unsere Kolleginnen und Kollegen offen stehen.

Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen oder **emotionale und soziale Entwicklung**, heißt es in dem Bericht, werden überwiegend inklusiv beschult. Nicht differenziert werden dabei die deutlich unterschiedlichen Bedarfe an Ressourcen, die bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in weitaus höherem Maße entstehen. Ungeklärt ist auch, welche Ressourcen für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in eigenen Lerngruppen zur Verfügung stehen. Zwar widmet sich der Bericht der Landesregierung im Folgenden (hier insbesondere die Seiten 34ff) noch einmal der Thematik in größerer Ausführlichkeit, zieht aus den Darstellungen aber keine nennenswerten Konsequenzen. Hier erscheint uns dringend erforderlich, den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung noch einmal genauer unter dem Blickwinkel der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen zu betrachten. Soll hier eine zielführende inklusive Beschulung gelingen, müssten eindeutig mehr sonderpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt werden. Ähnliches gilt für die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung. Beide Aspekte sind nicht nur unter dem Blickwinkel der Refinanzierung an Schulen in freier Trägerschaft zu betrachten.

Die **Regionalen Steuerungsgruppen** für den kontinuierlichen Dialogprozess, das Projekt **Inklusion in der Praxis**, die **Beratungsstelle Inklusive Schule** und die Schaffung der **Zentren für inklusive Bildung** begrüßen wir ebenfalls und würden uns wünschen, auch hier partizipieren und oder auch sogar mitberatend Zur Seite stehen zu können.

Zum Thema **Multiprofessionalität** noch eine Bemerkung. Auch wenn an Waldorfschulen schon seit Jahren „interdisziplinär“ mit Sonderpädagogen (mit Qualifikationen für die unterschiedlichsten Förderschwerpunkte wie geistige Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache) sowie mit Heilpädagogen, Heilerziehern, Heileurythmisten, Sprachgestaltern, Lernbegleitern, Logopäden, Physiotherapeuten gearbeitet wird – ohne dass dies bislang refinanzierbar war – muss doch der Schwer-

punkt im Rahmen der Inklusion eindeutig im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik liegen. Schulassistent, Schulbegleitung, Schulsozialarbeit und schulpyschologische Dienste sollten den pädagogischen Auftrag nicht ersetzen. In diesem Zusammenhang stellt sich uns generell auch die Frage der Förderung der Multiprofessionalität an den Freien Schulen.

Zum Stand der Inklusion (Seite 29f.)

Ungleichmäßig, heißt es in dem Bericht, **verteilen sich die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen auf die einzelnen Schularten**. Die wenigsten von ihnen besuchen ein Gymnasium (2 Prozent), mit 3,5 Prozent der Gesamtschülerzahl rangieren die Grundschulen auf dem vorletzten Platz. Erklärt wird das damit, dass „sich in dieser frühen Phase der Lernentwicklung meist noch nicht abschätzen lässt, ob und in welchem Umfang ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht“. In krassem Widerspruch dazu steht jedoch die Maßnahme, 2015 gezielt 13,2 Millionen €uro in die Schulassistent an genau dieser Schulart zu investieren. Für uns ebenfalls im Widerspruch dazu steht, dass die Schulen in freier Trägerschaft für die Refinanzierung ihrer Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Eingangsphase notwendigerweise Feststellungsbescheide über die Förderbedarfe vorzulegen haben.

Zum finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcenbedarf (Seite 79f.)

Gänzlich ausgeklammert im Bericht wird die Frage nach den **investiven Kosten**. Auch wenn es im Abschnitt 15.2 heißt, dass „dieser Prozess auch in Zukunft gemeinsam von Land und Kommunen zu gestalten sein“ wird, wird zumindest eingestanden, „dass sich die Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung auf die kommunalen Haushalte auswirken wird“. Ob und wie, bleibt offen. Und somit auch eine offene Frage für die Schulträger der Freien Schulen in Schleswig-Holstein.

Zum Zeitstrahl (Seite 85)

Die **Grafik** wird über die nächsten 10 Jahre, was die inhaltlichen Aussagen anbelangt, merklich dünner. Wie es nach 2015 weiter geht, bleibt im Unklaren. Nicht nur das ist dann auch ein Problem für die Schulen in freier Trägerschaft im Lande. Hinken doch deren Zuschüsse – auf der Grundlage der tatsächlichen Schulausgaben des Landes – naturgemäß immer zwei Jahre hinterher.

Schlussbemerkung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen nimmt positiv wahr, dass – nicht nur durch Bericht der Landesregierung zur Inklusion – mittlerweile auch in Schleswig-Holstein die Diskussion um inklusive Beschulung nicht mehr nur in Expertengremien, sondern auf viel breiterer Ebene geführt wird. Und so hoffen wir auch auf eine aktiv herbeigeführte breite Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegien sowie der am Prozess beteiligten Fachverbände und der freien Träger. Inklusion, auch und insbesondere die an Schulen, bedarf unserem Verständnis nach eines gesamtgesellschaftlichen Bewusstseins für diese Fragestellungen, die sich nur in einem offenen Dialog zielführend bearbeiten lassen. Inklusion ist kein Zustand, sondern ein Prozess, an dem wir uns mit Rat und Tat gerne beteiligen möchten.

Für den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein:

Rolf Döhler, Thomas Felmy, Bernd Hadewig, Gebhard Nagel, Jörg Soetebeer